

Staatsanwaltschaft Kassel
Der Leitende Oberstaatsanwalt

HESSEN



Postanschrift: Staatsanwaltschaft Kassel - Postfach, 34019 Kassel

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

z.H. [REDACTED]
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

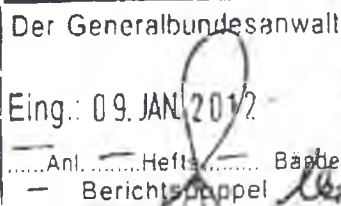
Aktenzeichen: 8821 UJs 66175/06
(übernommen durch GbA)

Dst.-Nr.: 0235
Bearbeiter/in: StA Dr Wied
Durchwahl: 0561/912-2762

Fax:
E-Mail: verwaltung@sta-kassel.justiz.hessen.de
Ihr Zeichen: 2 BJs 162/11-2

Ihre Nachricht:

Datum: 04.01.2012



Betrifft: Verfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin [REDACTED] u.a.; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“- NSU)

hier: Bericht über die bisherigen Ermittlungen in dem Ermittlungsverfahren wegen Mordes z.N. [REDACTED]

Berichtsverfasser: Staatsanwalt [REDACTED]

Anliegend übersende ich unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 29.11.2011, an der für die Behörde Herr Staatsanwalt [REDACTED] teilnahm, den angeforderten Bericht über die bisherigen Ermittlungen in dem von dort übernommenen Ermittlungsverfahren wegen Mordes zum Nachteil [REDACTED]

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Darstellung des Tatgeschehens
2. Einzelheiten zur Person des Getöteten
3. Einzelheiten zum Tatort
4. bisherige Ermittlungen
5. Aktenaufbau / Erfassung von Spuren und Ermittlungserkenntnissen
6. Beurteilung der Ermittlungsergebnisse im Lichte der neuen Erkenntnisse (Bezüge zu rechtsextremen Organisationen); insbesondere Erkenntnisse zum hier ehemals Beschuldigten

(Die entsprechenden Aktenfundstellen werden in Fußnoten angegeben.)

1. Tatgeschehen:

Am 06.04.2006 wurde der zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alte [REDACTED] in dem von ihm betriebenen Internet-Cafe in der Holländischen Straße 82, 34127 Kassel durch zwei Kopfschüsse getötet.

Es handelte sich dabei um zwei Steckschüsse, d.h. einen horizontalen Schuss von Schläfe zu Schläfe mit Einschuss auf der rechten Seite sowie einen von rechts hinten nach links vorn ansteigenden Steckschuss, der durch das rechte Hinterhaupt und die linke Scheitelregion verlaufen ist. Folge war eine Schädel-Hirn-Verletzung. Hinweise auf eine vorangegangene Auseinandersetzung mit Abwehrhandlungen haben sich nicht ergeben¹.

Die Schüsse wurden mit einer Pistole Ceska Typ 83, Kal. 7,65 abgefeuert. Hierbei handelt es sich um dieselbe Tatwaffe, welche bei den weiteren acht Tötungsdelikten der „Ceska-Mordserie“ in Nürnberg, München, Hamburg, Rostock und Dortmund verwendet wurde².

Unklar ist, wann genau die Tat ausgeführt wurde.

¹ Obuktionsgutachten von [REDACTED] vom 13.04.2006, Bl. 171 ff. Bd. I d.A., insbesondere Bl. 182 f. Bd. I d.A.

² vgl. zusammenfassender Zwischenbericht des PP Nordhessen – K 11 – v. 09.04.2006 unter Hinweis auf das Ergebnis der Untersuchung der Projektile durch [REDACTED], KP 21, BKA Wiesbaden, Bl. 167 Bd. I d.A.

Sicher ist lediglich, dass Vater des Getöteten, [REDACTED], seinen Sohn ziemlich genau um 17.05 Uhr hinter seinem Schreibtisch³ liegend auffand.

[REDACTED] wollte seinen Sohn eigentlich um 17.00 Uhr in dem Internet-Cafe ablösen. Als er das Geschäft betrat, bemerkte er, dass sein Sohn nicht hinter seinem Schreibtisch saß.

In dem vorderen rechten Bereich des ersten Geschäftsraums (vgl. zu den Räumlichkeiten die Ausführungen zu 3.) sah er zunächst nur „einen Iraker“. Nachdem er kurz nach seinem Eintreffen dann auf Halits Schreibtisch „etwas Rotes“ entdeckte, ging er um diesen herum und sah seinen Sohn leblos auf dem Boden, z.T. unter dem Schreibtisch liegend⁴.

Bei dem Iraker handelt es sich um den Zeugen [REDACTED], der zuvor in der Telefonzelle Nr. 3 telefoniert hatte (vgl. dazu unter 3.).

Die Auswertung der PC-Anlage ergab, dass der Zeuge [REDACTED] sein 2. Telefonat um 17.03.26 Uhr beendete⁵.

Der Zeuge gab an, nach dem Ende dieses Telefonats zum Schreibtisch des Getöteten gegangen zu sein, wo aber niemand gewesen sei.

Er sei dann in den hinteren Bereich des Internet-Cafes gegangen, habe dort noch zwei Jungen (Anm.: die Zeugen [REDACTED]) gefragt, ob sie kassieren können und sei dann wieder nach vorne, d.h. in den ersten Geschäftsraum, gegangen. Nachdem er dort ca. eine Minute gewartet habe, sei der Vater des Getöteten gekommen⁶.

Diese Aussage korrespondiert mit den Angaben des [REDACTED] zur Auffindezeit (ca. 17.05 Uhr).

Die Tatzeit hingegen lässt sich nur eingrenzen.

³ in den Akten teilweise als „Theke bezeichnet“

⁴ Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 06.04.2006, Bl. 122 Bd. I d.A.

⁵ Übersicht PP Nordhessen – K 11 – vom 26.04.2006 über den Zeitablauf anhand von ausgewerteten PCs und Telefongesprächen, Bl. 44 f. Bd. II d.A.

⁶ Vernehmung des Zeugen [REDACTED] (noch als Beschuldigter) B. 83 ff. Bd. I d.A.

Hier ergibt sich aufgrund einer Auswertung der PC- und der Telefon-Anlage ein Zeitraum von 16.54 Uhr bis 17.03.26 Uhr (d.h. zwischen Beginn des ersten Telefonats des Zeugen [REDACTED] und Ende des letzten Telefonats dieses Zeugen)⁷.

Eine definitive Aussage dazu, wann genau die Tat geschah, lässt sich aufgrund der geführten Ermittlungen nicht treffen.

Keine der im Internet-Cafe in diesem Zeitraum anwesenden Person hat die Tat selbst beobachtet bzw. gegenüber den Ermittlungsbehörden entsprechende Beobachtungen mitgeteilt.

Im Internet-Cafe waren im angegebenen Zeitraum anwesend:

- [REDACTED] (PC-Platz Nr. 3)
- [REDACTED] (PC-Platz Nr. 7)
- [REDACTED] (PC-Platz Nr. 2)
- [REDACTED] (Telefonraum 7) mit dreijähriger Tochter
- [REDACTED] (Telefonzelle Nr. 3)⁸

Die Personen konnten kurze Zeit nach der Tat befragt werden, Ausnahme: [REDACTED]. Dieser surfte im Internet am PC-Platz Nr. 2 auf der Internetseite „ilove.de“⁹ (Singlebörse, Dating). Er konnte erst über seine beim Anbieter der Seite („I Love GmbH“) hinterlegte Telefonnummer ermittelt werden¹⁰.

Die Zeuge berichteten über die Wahrnehmung von Geräuschen, bei denen es sich möglicherweise um die abgegebenen Schüsse gehandelt haben könnte.

⁷ vgl. hierzu der zusammenfassende Vermerk des PP Nordhessen vom 16.06.2006 (zur Hauptakte an GbA nachgesandt) sowie Bl. 44 f. Bd. II d.A.; vgl. auch Auswertung des Ablaufs im Internetcafe anhand der registrierten Daten durch BA Bosporus vom 16.01.2008, SO [REDACTED] Vertraulich

⁸ zu den Räumlichkeiten vgl. unten unter 3. sowie Skizze Bl. 45 sowie Lichtbilder Bl. 45 ff. Bd. I d.A.

⁹ Vermerk über die Auswertung der PC Box 2 vom 17.04.2006 (Bl. 292 Bd. I d.A.).

¹⁰ vgl. Durchsuchungsbeschluss bzgl. Fa. i Love GmbH im SO [REDACTED] Bd. I vom 16.04.2006 sowie Bericht PP Nordhessen vom 18.04.2006 (Bl. 293 Bd. I d.A.) und Vermerk des PP Nordhessen – K 11 – vom 19.04.2006 zur Anschlussinhaberfeststellung (Bl. 295 f. Bd. I d.A.).

Hier variieren jedoch die Angaben:

Der Zeuge [REDACTED] verbindet seine Geräuschwahrnehmung (platzender Luftballon) mit der Eingabe der PIN bei seinem ersten Telefonat (16.54 Uhr, s.o.); auch will er zu diesem Zeitpunkt bemerkt haben, wie eine Person rein oder rausgegangen ist. Hierzu ist anzumerken, dass die Sicht des Zeugen durch ein auf seiner Telefonzelle aufgeklebtes Plakat eingeschränkt war¹¹. Bezüglich dieser Zeitangabe ist aber festzustellen, dass 50 Sekunden nach Beginn des ersten Telefonats von [REDACTED], d.h. um 16.54.51 Uhr noch eine Aktion am PC des Getöteten (Aufruf einer Internetseite) erfolgte¹².

Der Zeuge [REDACTED] berichtete von einem „dumpfen Geräusch“, „als wenn etwas zu Boden gefallen ist“. „Weitere 5-10 Minuten später“ sei ein Araber [REDACTED] in den hinteren Bereich gekommen und habe gefragt „Wo ist Chef? Bezahlen!“¹³.

In einer späteren Vernehmung machte der Zeuge [REDACTED] erstmals Angaben zu dem Nutzer von PC Platz 2 [REDACTED]. Er gab an, dass dieser „nicht mal zwei Minuten dort gesessen“ hat. Das verdächtige Geräusch will er „2 - 3 Minuten vielleicht“ nachdem [REDACTED] den Platz verließ wahrgenommen haben¹⁴.

Diese Zeitangaben können sämtlich jedoch nicht zutreffen; hier widersprechen sich bereits die beiden Aussagen des Zeugen [REDACTED]. So wurde bei der Auswertung des PC Platzes Nr. 2 [REDACTED] festgestellt, dass dieser nach dem Login um 16.51 Uhr bis 17.01 Uhr genutzt wurde¹⁵. Dieser schließt aber aus, dass das Geräusch 5-10 Minuten vor dem Erscheinen von [REDACTED] (Zeitpunkt des Erscheinens von [REDACTED] = zw. 17.03.26 u. 17.05 Uhr, s.o.) wahrgenommen werden konnte, wenn dies gleichzeitig Minuten nach dem Verlassen des Raumes durch [REDACTED] der Fall gewesen sein soll.

Festzustellen bleibt m.E., dass der genaue Todeszeitpunkt nicht ermittelt werden konnte.

Weiteres zur Person [REDACTED] vgl. unten unter 6.

¹¹ Bl. 24 und 87 Bd. I d.A.

¹² Auswertung des Ablaufs im Internetcafe anhand der registrierten Daten durch BA, Bosphorus vom 16.01.2008, SO [REDACTED]-Vertraulich.

¹³ Bl. 70 Bd. I d.A.

¹⁴ Bl. 201 f. Bd. I d.A.

¹⁵ Vermerk über die Auswertung der PC Box 2 vom 17.04.2006 (Bl. 292 Bd. I d.A.).

2. Einzelheiten zur Person des Getöteten

██████████ war zum Tatzeitpunkt 21 Jahre alt. Er bewohnte ein Zimmer in der Wohnung seiner Eltern, deren einziger Sohn er war. Dort wohnte zur Tatzeit auch noch eine seiner vier Schwestern.

██████████ wurde Ende 2003 eingebürgert. Er war ledig und hatte auch keine Freundin. In seiner frühen Jugend wollte er „Hoca“ (geistlicher Gelehrter/Vorbeter in einer Moschee) werden, was ihm die Eltern aber ausredeten.

Nach Beendigung der Gesamtschule mit Hauptschulabschluss ging ██████████ keiner geregelten Tätigkeit nach, weshalb ihm sein Vater mit finanzieller Unterstützung der Familie das Internet-Cafe (näheres dazu unter 3.) einrichtete. Dieses betrieb er dann seit dem Jahr 2004. Die Einnahmen aus dem Internet-Cafe sollen für den Lebensunterhalt ausgereicht haben, wobei der Vater bei Bedarf weitere finanzielle Unterstützung geleistet haben soll.

Seit Februar 2006 besuchte ██████████ die Abendschule¹⁶.

Er sollte am Tagtag daher eigentlich um 17.00 Uhr von seinem Vater ██████████ im Internet-Cafe abgelöst werden¹⁷.

Im Bereich des PP Nordhessen war ██████████ zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Bei einer Fahrzeugkontrolle im Jahr 2004 wurde bei ihm ein Schlagring aufgefunden.

Am 10.07.2005 brach er einer anderen Person durch eine Kopfnuss das Nasenbein. Hintergrund waren familiäre Probleme, weil der Geschädigte eine Beziehung zu ██████████ jüngster Schwester beendet hatte, nachdem bereits über Heirat gesprochen worden war¹⁸.

¹⁶ Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses zu den Strukturermittlungen zur Familie Yozgat Bl. 9-18 Bd. III d.A.

¹⁷ Zeugenvernehmung ██████████ Bl. 123 Bd. I d.A.

¹⁸ Zwischenbericht PP Nordhessen – K 11 – vom 09.04.2006, Bl. 166 Bd. I d.A.

3. Einzelheiten zum Tatort

Bei dem Tatort handelt es sich um das Internet-Cafe des Opfers [REDACTED] welches sich im Erdgeschoss eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses in der Holländischen Straße 82 in 34127 Kassel befand.

Das Gebäude liegt direkt an der Hauptstraße der Nordstadt von Kassel. In diesem Bereich befinden sich Mehrfamilien- und Geschäftshäuser, in denen hauptsächlich Ausländer, zu einem Großteil Türken, leben bzw. Kleingewerbe betreiben¹⁹.

Das Internet-Cafe selbst besteht aus zwei Geschäftsräumen sowie einem angrenzenden Toilettenraum und einem angrenzenden Wirtschaftsraum. Von dem Gehweg der Holländischen Straße führt ein Kundeneingang in einen ersten Geschäftsraum. In diesem befinden sich linksseitig vier Telefonzellen (u.a. auch die Telefonzelle 3) sowie rechtsseitig zwei weitere Telefonzellen und ein Kühlschrank. Auf der dem Eingang gegenüberliegenden Wandseite befindet sich rechtsseitig der Schreibtisch des Getöteten (Theke), bei dem sich auch der zentrale Rechner des Internet-Cafes befindet. Der zugehörige Bildschirm steht auf dem Schreibtisch.

Von dem ersten Geschäftsraum gelangt man über einen Durchgang (ohne Türen), an dem auf der rechten Seite ein kleiner Telefonraum mit einem Sessel eingerichtet war, in den zweiten Geschäftsraum, den sog. Internetauraum. In diesem befinden sich sieben Internetplätze.

Von diesem Raum erreicht man über weitere Türen die Toilettenräume und den Wirtschaftsraum, von dem aus eine Tür zum Hinterhof führt, die zur Tatzeit verschlossen war²⁰.

Der Getötete wurde von seinem Vater und dem Zeugen [REDACTED] hinter dem Tresen leblos aufgefunden. Als die Polizei am Tatort eintraf, war der Getötete von den Ersthelfern bereits hinter dem Tresen hervorgezogen worden²¹.

¹⁹ Zwischenbericht PP Nordhessen – K 11 – vom 09.04.2006, Bl. 164 Bd. I d.A.

²⁰ Skizzen Bl. 45 Bd. I d.A. sowie Bl. 273 Bd. II d.A. sowie Lichtbilder Bl. 45 ff. Bd. I d.A.

²¹ vgl. Bl. 3 Bd. I d.A.; vgl. auch Aussagen der Mitarbeiter des ASB sowie der Feuerwehr Bl. 105-114 Bd. II d.A.

4. hisherige Ermittlungen

Es wurden die aufgrund der damaligen Erkenntnisse bestehenden Ermittlungsmöglichkeiten nach hiesiger Auffassung ausgeschöpft, ohne dass sich der hinreichende Tatverdacht für die Täterschaft einer bestimmten Person bzw. bestimmter Personen ergab.

Neben der üblichen Tatortaufnahme, den Zeugenvernehmungen und den Fahndungsmaßnahmen wurden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Befragung/Vernehmung von Angehörigen und Verwandten des Getöteten, von Freunden und anderen Personen in seinem Umfeld²² sowie Überprüfung von Kontakten²³;
insbesondere der Gäste aus dem Internet-Cafe²⁴
- Obduktion des Getöteten durch Prof. Dr. Dr. Saternus vom Institut für Rechtsmedizin in Göttingen
- Untersuchung der Projektile durch BKA²⁵
- Untersuchung des Tatorts mit einer forensischen Lichtquelle u.a. zum Auffinden von Teilen einer Plastiktüte und weiteren Spuren (Hintergrund: In anderen Fällen der Serie hatte sich der Verdacht ergeben, dass der Täter die Waffe während der Schussabgaben mit einer Plastiktüte umhüllt haben könnte. Die Spuren führte zum Auffinden von Spuren, nicht jedoch von Resten einer Plastiktüte²⁶.)
- Sicherung von Tatortspuren; Übergabe an BKA²⁷ und LKA²⁸; diese biologischen Spuren aus dem vorderen vom Täter betretenen Raum sind sämtlich Tatortberechtigten (d.h. auch bekannten Gästen) zugeordnet worden.
- Untersuchung daktyloskopischer Tatortspuren der Serie untereinander²⁹

²² vgl. zusammenfassender Vermerk Bl. 186-189 Bd. II d.A.

²³ u.a. auch Telefonkontakten des [REDACTED], die sich aus der Auswertung der PC-Anlage im Cafe ergaben, im Wege der Rechtshilfe, vgl. Sonderheft (SH) „Rechtshilfe“; diese Kontakte konnten im Wege der Rechtshilfe bzw. unter Mitwirkung des Vaters des Getöteten geklärt werden, vgl. SH, weiterführende Hinweise ergaben sich hieraus nicht.

²⁴ vgl. insbesondere Bl. 24-25, 63-66, 67-81, 83-94, 122-125, 191-195, 196-204, 210, 291 Bd. I d.A., 5-13, 16-19, 32-35, 36-41, 50-52, 129-132, 164 A-C, 297-314, 388-395 Bd. II d.A.

²⁵ Behördengutachten BKA Bl. 98-103 Bd. II d.A.

²⁶ Auskunft MK Cafe.

²⁷ Untersuchungsberichte BKA, Bl. 369 ff. Bd. II d.A.

²⁸ Untersuchungsberichte HLKA Bl. 19-21, 23 Bd. III d.A.

- Sicherung für die Tatzeit gewonnener Daten von Videoüberwachungen an KVG-Plätzen (KVG = Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG), Tankstellen im Stadtgebiet und Tank- und Rastanlage auf der BAB 44 zwischen Dortmund (da dort 8. Tat nur zwei Tage vor der Tat in Kassel) und Kassel; Filme liegen bei der Kripo Kassel vor.
- Sicherung und Erfassung von Hoteldaten (Daten von Gästen) im Stadtgebiet Kassel.
- Auswertung der PC- und Telefonanlage im Internet-Cafe³⁰
- Überprüfung sich daraus ergebener Kontakte des Getöteten
- Ermittlung der Klarpersonalien des Nutzers von PC-Platz Nr. 2 (TEMME, s.o.)
- IMEI-Fahndung bzgl. eines zunächst vermissten Mobiltelefons des Getöteten³¹ (Dieses konnte schließlich in einer Nachbargemeinde von Kassel ausgemacht werden. Es war von einem Sektionsgehilfen im Klinikum Kassel vor der Obduktion aus der Hose des Getöteten entnommen und unterschlagen worden³².)
- Funkzellenauswertung im engeren und weiteren Bereich des Tatortes sowie im Bereich der Ausfallstraßen von Kassel sowie Sicherung der Funkzellendaten für den Zeitraum vom 04.04.2006 bis 07.04.2006 bei den Netzbetreibern (Stichwort: Massendaten, s.u.)³³.
- Überwachung des Telefonanschlusses des Vaters des Getöteten³⁴
- Telefonüberwachung bzgl. des damals Verdächtigen [REDACTED] und Beschlagnahme der Daten aus seinen E-Mail-Postfächern sowie Überwachung des E-Mail-Verkehrs³⁵
- Durchsuchungen und Vernehmungen bzgl. der [REDACTED]³⁶
- Längerfristige Observation bzgl. [REDACTED]³⁷
- Rekonstruktion des Verhaltens von [REDACTED] am Tatort³⁸
- Schmauchspurenuntersuchung bei [REDACTED]³⁹

²⁹ Untersuchungsergebnis des Bay. LKA Bl. 24-25 d.A.

³⁰ Vermerk PP Nordhessen – ZK 43 – Bl. 62 ff. Bd. II d.A.

³¹ Tü-Beschluss Bl. 285 ff. d.A. und Bl. 306 f. Bd. I d.A.; und Ergebnisse der Fahndung Bl. 68-95 Bd. II d.A.

³² vgl. Abschlussbericht aus dem gesondert geführten Verfahren gegen [REDACTED], Bl. 94 f. Bd. II d.A.

³³ Tü-Beschlüsse, Bl. 233-258, 270-284 Bd. I d.A., 290 Bd. II d.A.

³⁴ Tü-Beschluss Bl. 301 f. Bd. I d.A.

³⁵ Beschlüsse, Bl. 297 ff., 321 ff. Bd. I d.A., 57 f. Bd. II, Bl. 124 ff., 235 ff. Bd. II d.A., Bl. 319-324 Bd. II d.A.; Überwachungen ohne verfahrensrelevante Ergebnisse, vgl. Bl. 381 f. Bd. II d.A.

³⁶ näheres zu den Ermittlungen zu [REDACTED] unten unter 6.

³⁷ Anordnungen Bl. 127 f. Bd. II d.A.

³⁸ Bl. 165 Bd. II d.A.; die zugehörige CD befindet sich beim PP Nordhessen; Ansprechpartner: [REDACTED] oder [REDACTED]

³⁹ Vermerk über Absprache mit BKA, Bl. 166 f. Bd. II d.A.

- Befragung weiterer Kleingewerbebetreibender im Umfeld des Tatortes⁴⁰
- (erfolgloser) Einsatz von verdeckten Ermittlern im Bereich der Familie Yozgat⁴¹
- Fotorekonstruktion von Blutspurenbildern am Tatort⁴² zum Zwecke der Ermittlung von Position von Opfer und Täter⁴³
- Finanzermittlungen bzgl. [REDACTED]⁴⁴
- Struktur- und Finanzermittlungen bei Familie [REDACTED]⁴⁵
- Ermittlungen (u.a. TÜ) bzgl. des ehemals Verdächtigen [REDACTED]⁴⁶
- weitere Ermittlungen (z.B. Rasterfahndung betreffend Massendaten) für bzw. auf Antrag der StA Nürnberg für BAO Bosphorus (Spuren bzgl. Gesamtserie)⁴⁷

Alle diese Ermittlungen führten bis zur Verfahrensübernahme durch die Bundesanwaltschaft – wie bereits ausgeführt – nicht zur Begründung eines hinreichenden Tatverdachts.

Die Strukturermittlungen betreffend die Familie [REDACTED] sowie die Vernehmungen und Befragungen im Umfeld des Getöteten ergaben keine Hinweise auf ein mögliches Tatmotiv. Der Anfangsverdacht gegen [REDACTED] hat sich nicht bestätigt⁴⁸; auch konnten die Ermittlungen bzgl. der Person [REDACTED] einen hinreichenden Tatverdacht gegen ihn nicht begründen⁴⁹.

Konkrete Hinweise auf einen rechtsradikalen Hintergrund der Kasseler Tat haben sich im Laufe der Ermittlungen nicht ergeben.

⁴⁰ Bl. 96 f. Bd. II d.A.

⁴¹ Beschluss Bl. 172 Bd. II d.A.

⁴² Bl. 226 ff. Bd. II d.A.

⁴³ Beurteilung der Tatrekonstruktion durch das Institut für Rechtsmedizin Göttingen, Bl. 330-334 Bd. II d.A.

⁴⁴ zusammenfassende Vermerke PP Nordhessen - K 11 - Bl. 1-8 Bd. III d.A.

⁴⁵ Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses zu den Strukturermittlungen Bl. 9-18 Bd. III d.A.

⁴⁶ Kherto kam in Verdacht, da aufgrund einer Funkzellenauswertung festgestellt wurde, dass er tatzeitnah in der Nähe von 2 Tatorten (Kassel und München /Tat z.N. Boulgaridis)) telefonierte; zu den Ermittlungen, vgl. Bl. 44 ff. Bd. III d.A., insbesondere Abschlussbericht Bl. 71 ff. Bd. III d.A.; es ergaben sich keine Hinweise für eine Verbindung des Kherto zur Mordserie.

⁴⁷ vgl. z.B. Bl. 80 ff.; insoweit Auskunft durch StA Nürnberg.

⁴⁸ siehe Abschlussbericht Bl. 71 ff. Bd. III d.A.; Einstellungsverfügung in BA 8821 Js 42159/07

⁴⁹ Einstellungsverfügung vom 18.01.2007, vgl. Bl. 34 Bd. III d.A., vgl. auch Ausführungen unter 6.

Zur Beurteilung aufgrund der neuen, d.h. im November 2011, bekannt gewordenen Tatsachen, vgl. unter 6.

5. Aktenaufbau / Erfassung von Spuren und Ermittlungserkenntnissen

Bei der Staatsanwaltschaft Kassel waren zu dem Ermittlungsverfahren wegen Mordes z.N. Halit YOZGAT folgende Akten vorhanden:

- 3 Bände Hauptakten
mit
- 2 Bd. (I+II) Ordner Temme (abgek. als „SO Temme“)
- 1 weiterer Sonderordner Temme, beschrieben mit Temme-Vertraulich
- 1 SH-VE [REDACTED]
- 1 SH Finanzermittlungen
- 1 Sonderband Ermittlungen [REDACTED]
- 1 SH Rechtshilfeersuchen

sowie

3 Beiakten (8821 Js 42159/07, 8821 Js 42158/07 und 8821 Js 25739/09).

Bei den Beiakten handelt es sich um Js-Verfahren (u.a. gegen [REDACTED]), die aus dem UJs-Verfahren herausgetrennt wurden.

Diese Akten wurden sämtlich der Bundesanwaltschaft am 29.11.2011 überbracht. (Das Verfahren 8821 Js 25739/09, welches einem im Ergebnis unbestätigten Verdacht gegen eine Person D. Schmitt nachging, wurde zwischenzeitlich an die StA Kassel zurückgegeben. Eine Relevanz für das weitere Verfahren ist nicht gegeben).

Da es sich um ein UJs-Verfahren handelte, war ein Großteil der Akten beim PP Nordhessen – MK Café – verblieben.

Hierbei handelt es sich um insgesamt 247 Aktenordner (davon 37 Ordner [REDACTED] s.u.).

Davon betreffen 210 Ordner die „allgemein“ geführten Ermittlungen, d.h. zur Person [REDACTED] [REDACTED] TKÜ-Erkenntnisse, Finanzermittlungen betreffend [REDACTED], Ermittlungen zu unterschiedlichen Personen (z.B. [REDACTED] der Gast im Internetcafé zur Tatzeit war), Ordner mit Zeugenvernehmungen (alphabetisch geordnet), Ersuchen an andere Dienststellen, Gerichtsbeschlüsse, Fernschreiben, Untersuchungsanträge und Gutachten, Fotodokumentationen, Ermittlungen zu den Personen [REDACTED] (vgl. Beiakten) sowie diverse Ordner mit Massendaten, z.B. Hoteldaten und Blitzerdaten, etc.

Hier ist – auch soweit ein Zugriff durch das BKA erfolgen soll - auf Folgendes hinzuweisen:

Sämtliche Erkenntnisse aus diesen Ermittlungen (Ausnahme: Massendaten, dazu s.u.) wurden in der ermittlungs- und analyseunterstützenden Datenbank EASy erfasst. Entsprechend wurde von den anderen Mordkommissionen verfahren.

Diese Erfassung erlaubt jeder beteiligten Dienststelle den Zugriff auf den gesamten Datenbestand, um Zusammenhänge zwischen den einzelnen Verfahren erkennen zu können. Alle Daten sind also auch ohne Vorlage der Papierakten in dieser Form verfügbar.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden darüber hinaus insgesamt ca. 32 Millionen Datensätze (sog. Massendaten, d.h. Funkzellen, Blitzer, Hotelübernachtungen usw.) erfasst und gespeichert.

Zur Auswertung dieser Massendaten wird das Programm InfoZoom genutzt.

Bezüglich der Spur [REDACTED] (Mitarbeiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz) existieren über die bereits von mir an die Bundesanwaltschaft übergebenen Ordner, die die wesentlichen Erkenntnis enthalten, hinaus weitere 34 Ordner bei dem PP Nordhessen – MK Café -; insgesamt befindet sich dort 37 Ordner.

Die beiden Sonderordner (Hauptbände) [REDACTED] die auch der Bundesanwaltschaft vorliegen, wurden – ohne den Sonderordner [REDACTED] Vertraulich - in 2007 in Kopie der BAO Bosphorus zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtbestand der [REDACTED], d.h. alle 37 Bände, liegt mittlerweile, d.h. seit dem 21.11.2011, der BAO Trio vor.

Zusammenfassend ist daher festzustellen:

- die Bundesanwaltschaft verfügt über alle Akten, die der Staatsanwaltschaft Kassel vorlagen,
- sämtliche weiteren bei der Polizei vorhandenen Ermittlungserkenntnisse sind in der ermittlungs- und analyseunterstützenden Datenbank EASy erfasst bzw. als Massedaten über InfoZoom auswertbar,
- alle Erkenntnisse im Ermittlungskomplex [REDACTED] liegen dem BKA vor.

Einzelheiten zum Aktenaufbau wurde der Bundesanwaltschaft bereits unter dem 07.12.2011 mitgeteilt.

6. Beurteilung der Ermittlungsergebnisse im Lichte der neuen Erkenntnisse (Bezüge zu rechtsextremen Organisationen); insbesondere Erkenntnisse zum ehemals hier Beschuldigten [REDACTED]

Wie bereits ausgeführt, ergaben die hier geführten Ermittlungen keine konkreten Hinweise auf einen rechtsradikalen Hintergrund der Taten.

Nach dem Auffinden der Tatwaffen der sog. „Ceska-Mordserie“ in der Zwickauer Wohnung von Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE sowie deren Mitgliedschaft zu einer rechten Verbindung (THS bzw. NSU) ist die Tat unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse erneut zu bewerten.

Soweit ersichtlich ist hier einziger Anknüpfungspunkt die Spur [REDACTED]

a) Person [REDACTED] (Aufenthalt am Tatort):

Der zum Tatzeitpunkt 39 Jahre alte, in Hofgeismar im Landkreis Kassel wohnhafte Andreas [REDACTED] (verheiratet, mittlerweile Vater eines Kindes) hielt sich tatzeitnah am Tatort auf.

Bezüglich der zeitlichen Abläufe ist auf die Ausführungen zum Tatgeschehen unter Ziff. 1 zu verweisen;

in Kürze zusammengefasst: [REDACTED] war sicher tatzeitnah am Tatort. Er kann auch zur Tatzeit noch dort gewesen sein, muss es aber nicht⁵⁰.

Dass er an der Tat z.N. [REDACTED] beteiligt war, haben die Ermittlungen nicht ergeben. Auch konnte nicht nachgewiesen werden, dass er Beobachtungen zur Tat gemacht hat. Denkbar ist dies, [REDACTED] selbst bestreitet das aber⁵¹.

[REDACTED] wurde von dem Zeugen [REDACTED] erstmals in einer Nachvernehmung von diesem am 12.04.2006 als weiterer Gast im Internet-Cafe erwähnt⁵².

U.a. gab der Zeuge bei der Nachvernehmung auf eine entsprechende Nachfrage auch an, dass dieser weitere Gast eine Plastiktüte in der Hand gehabt habe, die wohl schwer war, weil sie noch unten gezogen habe⁵³. [REDACTED] bestreitet die Mitnahme einer Plastiktüte in das Cafe in seinen Vernehmungen⁵⁴.

Die Aussage des Zeugen [REDACTED] ist aufgrund von Abweichungen nicht unkritisch zu betrachten, vgl. Ziff. 1 am Ende.

Nachdem zunächst TÜ-Maßnahmen bezüglich [REDACTED] in die Wege geleitet worden waren, diese jedoch ohne Ergebnis blieben, wurde am 21.04.2006 gegen 17 Uhr die Wohnung des [REDACTED] als auch sein Zweitwohnsitz bei den Eltern in Trendelburg-Deisel (ebenfalls Landkreis Kassel) durchsucht und [REDACTED] vorläufig festgenommen. Auch wurde das Dienstzimmer von [REDACTED] durchsucht⁵⁵.

Die Durchsuchung in Trendelburg-Deisel führte zum Auffinden von Schusswaffen, für die [REDACTED], der Mitglied in einem Schützenverein ist, jedoch eine Waffenbesitzkarte hat⁵⁶. Aufgefunden wurden weiter 13 Schrotpatronen und 100 Stück Manöver-Platzpatronen aufgefunden, für deren Besitz [REDACTED] über keine waffenrechtliche Erlaubnis verfügte.

⁵⁰ vgl. auch Vermerk PP Nordhessen MK Cafe vom 16.06.2006, per E-Mail-Anhang an GbA nachgesandt.

⁵¹ Vernehmungen [REDACTED] zusammengefasst zu Beginn SO [REDACTED] Bd. II sowie dienstliche Erklärung von [REDACTED] vom 09.05.2006 (SO Temme Bd. II)

⁵² Vernehmung vom 12.04.2006, Bl. 196 ff. Bd. I d.A.

⁵³ Bl. 201 Bd. I d.A.

⁵⁴ Bl. 10 und 36 f. Bd. II d.A.;

⁵⁵ zur Durchsuchung der Diensträume vgl. SO [REDACTED] Bd. I am Ende,

⁵⁶ vgl. Vermerk PP Nordhessen K II vom 27.06.2006, Bl. 267 ff. d.A.

Insoweit wurde er durch Strafbefehl des Amtsgerichts Kassel vom 04.09.2006 im Verfahren 3640 Js 27992/06 zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 40,-- Euro verurteilt⁵⁷.

Im Übrigen blieben die Ermittlungen zu [REDACTED] (insbesondere auch TÜ, Durchsuchung, Tagebücher, Auswertung Laptops) ohne verfahrensrelevante Ergebnisse, u.a. wurde auch keine tatrelevante Munition aufgefunden⁵⁸. Ein Motiv konnte ebenso wenig wie Bezüge zu den anderen 8 Mordfällen der „Ceska-Serie“ ermittelt werden⁵⁹.

Ein Antrag auf Erlass eines Haftbefehls wurde seitens der Staatsanwaltschaft Kassel nicht gestellt, da die gewonnenen Erkenntnisse zur Annahme eines *dringenden* Tatverdachts nicht ausreichten.

Die Spur [REDACTED] wurde zu einer späteren Zeitpunkt nochmals von der BAO Bosphorus überarbeitet. Anlass für eine Wiederaufnahme des zu diesem Zeitpunkt eingestellten Verfahrens wurde nicht gesehen.

Die Arbeitsgruppe der BAO kam nach dem Abschluss der Einzelbewertungen zu dem Ergebnis, dass [REDACTED] und sein persönliches Umfeld mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – ohne Ausschluss geringer Restzweifel – nicht an einer oder mehrerer zur Serie zuzuordnender Tötungsdelikte beteiligt waren⁶⁰.

b) *private „rechte Bezüge“* von [REDACTED]

Bei der Durchsuchung in der Zweitwohnung des Beschuldigten im Haus der Eltern in Trendelburg-Deisel konnten Unterlagen zum 2. Weltkrieg (3. Reich) bei [REDACTED] aufgefunden werden.

Es handelt sich im Wesentlichen um Dokumentationen aus dieser Zeit bzw. Abschriften entsprechender Dokumente. Auffallend war, dass die Schriftstücke z.T. offensichtlich selbst mit einer Schreibmaschine hergestellt wurden.

⁵⁷ gesondertes Verfahren 3640 Js 27992/06 StA Kassel – nach Vollstreckung im Archiv.

⁵⁸ Zusammenfassung der TKÜ-Auswertung [REDACTED] Bl. 381 f. Bd. II d.A.; Ergebnis der Tagebuchsichtung SO [REDACTED] Bd. II; Auswertung Notebooks vom 19.05.2006, SO [REDACTED] Bd. II,

⁵⁹ vgl. auch Vermerk PP Nordhessen MK Cafe vom 16.06.2006, per E-Mail-Anhang an GbA nachgesandt; dort auch Zusammenfassung der Alibiüberprüfungen; vgl. hierzu auch SO [REDACTED] Bd. II unter „Alibis“ und von Kripo erstellter Lebenslauf [REDACTED] SO Temme Bd. I.

⁶⁰ Vermerk der BAO Bosphorus zur Überarbeitung der Spur [REDACTED] aus analytischen Gesichtspunkten vom 28.02.2008, SO [REDACTED] - Vertraulich.

gab insoweit an, die Unterlagen selbst im Alter von 13 oder 14 Jahren gefertigt zu haben⁶¹. Bei diesen finden sich unter anderem Auszüge aus „Mein Kampf“ und eine handschriftliche Niederschrift des verbotenen Deutschlandliedes⁶².

gab hierzu auf Befragen Folgendes an:

„Ich denke, wenn ich damals die falschen Leute kennengelernt hätte, wäre es durchaus möglich gewesen, dass ich mit dem rechten Spektrum sympathisiert hätte. Nachdem ich die Ausbildung bei der Post begann, hat mein Interesse an das 3. Reich nachgelassen und ich habe mich nicht mehr damit beschäftigt.

Meine politische Gesinnung liegt nicht im „Rechten Bereich“, dies möchte ich betonen.“⁶³

Weiter aufgefunden werden konnte ein Buch über Serienmörder mit dem Titel „Immer wieder töten“ des Verlags Deutsche Polizeiliteratur⁶⁴.

Die sonstigen Ermittlungen (Telefonüberwachung, Observation, Auswertung von Rechnern des) ergaben keine Hinweise auf eine aktuelle rechte Gesinnung bzw. Verbindungen zu einer rechtsextremen Organisation⁶⁵.

c) berufliche „rechte Bezüge“ von Kontakt zu

Andreas absolvierte nach Abschluss seiner Schulausbildung mit mittlerer Reife zunächst eine Ausbildung bei der Post und arbeitete dort als Postzusteller, später am Schalter (einfacher und mittlerer Dienst).

Am 01.05.1994 begann eine Ausbildung beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Er arbeitete bei einer Observationseinheit in Offenbach und später als Ermittler in Kassel.

Von Oktober 2000 bis September 2003 absolvierte er eine Fachhochschulausbildung zum gehobenen Dienst.

⁶¹ Nachvernehmung Bl. 131 f. Bd. II d.A.

⁶² vgl. Vermerk MK Cafe vom 02.05.2006, SO Bd. II

⁶³ Nachvernehmung Bl. 132 Bd. II d.A.

⁶⁴ Einzelheiten zur Durchsuchung von SO Bd. I; aufgefunden wurde auch ein älteres Stück Haschisch (3,7 g); insoweit wurde gemäß § 31a BtMG in dem gesondert geführten Verfahren 8821 Js 17191/06 von der Verfolgung abgesehen.

⁶⁵ Zusammenfassung der TKÜ-Auswertung Bl. 381 f. Bd. II d.A.;

Danach arbeitete er bei der Außenstelle des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz in Kassel als Quellen-Führer im Bereich Rechtsradikalismus und Islamismus.

Die Quellen (VM bzw. GP) konnten über Telefonnummern und Einträge in Terminplanern von [REDACTED] ermittelt werden.

Hierbei ergab sich, dass [REDACTED] zum Tatzeitpunkt lediglich eine Quelle aus dem rechten Bereich führte.

Hierbei handelt es sich um

[REDACTED]
[REDACTED]
der unter der Bezeichnung [REDACTED] von TEMME geführt wurde.

[REDACTED] wurde bereits seit [REDACTED] von [REDACTED] geführt. [REDACTED] war in der rechten Szene aktiv. Den Kalendereintragungen von [REDACTED] nach bestand häufiger Kontakt zu [REDACTED].

Im Zug der Auswertung der beschlagnahmten Verbindungsdaten vom Diensthandy des [REDACTED], konnte festgestellt werden, dass er um 13.06.20 Uhr zu dem Festnetzanschluss [REDACTED] ein 17sekündiges Gespräch führte. Für diesen Anschluss ist als Inhaberin die Ehefrau des Gärtners, Frau [REDACTED], registriert.

Weiter wurde festgestellt, dass u.a. zwischen [REDACTED] am 09.06.2005 (3. Mord in Nürnberg) und 16.05.2005 (2. Mord in München) Telefonate geplant waren bzw. stattgefunden haben. Am 10.04.2006 war ein Treffen vereinbart.

Im Zuge der Auswertung der Verbindungsdaten konnte weiter festgestellt werden, dass TEMME am Tattag um 17:19:53, d.h. nur kurze Zeit nach der Tat, auf seinem Diensthandy

⁶⁶ Vermerk der BAO Bosphorus zur Überarbeitung der Spur [REDACTED] aus analytischen Gesichtspunkten vom 28.02.2008, SO [REDACTED] vertraulich.

einen Anruf erhielt. Dieser Anruf erfolgte jedoch nicht von [REDACTED] sondern ausweislich der Rufnummer von einer Quelle aus dem islamistischen Bereich⁶⁷.

Die ermittelten Quellen sollten aufgrund dieser Umstände vernommen werden. Hierzu kam es bis dato nicht, da eine Aussagegenehmigung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nicht erteilt wurde⁶⁸.

Schließlich wurden die Quellen – als anfangs verworfene Ausweichmöglichkeit – durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz zu vorformulierten Fragen vernommen.

Die Befragungsergebnisse, die das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz unter dem 09.01.2007 mitteilte, erbrachten für die Ermittlungen keine weiterführenden Erkenntnisse⁶⁹.

d) Neue Erkenntnisse / Ermittlungsansätze

Neu bekannt wurde aufgrund einer erneuten Überprüfung der erhobenen Massendaten, dass vermutlich [REDACTED] am Tattag gegen 16.11 Uhr ein weiteres Telefonat mit [REDACTED] führte.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Funden in Zwickau wurde ein Abgleich von Telefondaten des [REDACTED] durchgeführt. Dieser Abgleich war zum Zeitpunkt der Einstellung des Verfahrens gegen [REDACTED] noch nicht möglich, da die Massendaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung standen. Dieser Abgleich ergab ein Telefonat zum angegebenen Zeitpunkt zwischen dem Anschluss [REDACTED] und einem Anschluss in der Außenstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Diese Erkenntnisse wurde der Bundesanwaltschaft am 17.11.2011 anlässlich eines Besuchs von Frau Oberstaatsanwältin am BGH [REDACTED] in Kassel unmittelbar mitgeteilt.

Seitens der Staatsanwaltschaft Kassel wurde insoweit keine weitere Tätigkeit entfaltet, da die Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft übernommen wurden. Sämtliche hierzu

⁶⁷ vgl. Vermerk PP Nordhessen v. 18.08.2006 – Einstufung VS-Geheim – im neu angelegten SO „Aussagegenehmigung LfV“

⁶⁸ Schreiben des damaligen Innenministers Bouffier vom 05.10.2006, Bl. 18a f. Bd. III d.A.

⁶⁹ vgl. hierzu sämtliche Vorgänge im SO „Aussagegenehmigung LfV“

notwendigen Informationen dürften der Bundesanwaltschaft nach Information durch die Polizei vorliegen.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft Kassel kommen folgende weiteren Ermittlungen in Zusammenhang mit [REDACTED] in Betracht:

- erneute Vernehmung [REDACTED]
- Vernehmung [REDACTED] jeweils nach Erwirkung einer Aussagegenehmigung
- weitere Abklärung der Person [REDACTED] auf Kontakte zur rechten Szene Thüringen
- erneute Auswertung der Datensicherungen der Rechner von [REDACTED]⁷⁰ auf Hinweise zu Kontakten zum Personenkreis [REDACTED]
- Auswertung der für die Tatzeit gesicherten Daten aus Videoüberwachungen (Tankstellen etc.); gezielte Suche nach Wohnmobilen und aktuell Tatverdächtigen⁷¹.

[REDACTED]
[REDACTED]
Leitender Oberstaatsanwalt

⁷⁰ Datensicherungen befinden sich bei PP Nordhessen – MK Café – Polizei will aktuell aus eigener Initiative die Daten – wenn möglich – auf einer Festplatte zusammenfassen und der BAO Trio nach vorheriger Absprache zur Verfügung stellen.

⁷¹ Datensicherung befinden sich auch insoweit bei PP Nordhessen.